

D.iensleistungen M.athias T.hiele

Event und Equipmentmanagement
Geschirrvermietung und Spülung
für Feste, Großveranstaltungen und Messen

Postanschrift:

Bürgerwiese 20, 01069 Dresden

Büro & Produktion:

Niedersedlitzer Str. 71, 01257 Dresden

Telefon +49(0)351 - 4 85 21 44

Fax +49(0)351 - 4 85 21 46

Funk +49(0)172 - 3 59 38 47

e-Mail info@dm-geschirr.de

home www.dmt-geschirr.de

Vertrag „Lichterfest“ Wilsdruff 2024

zwischen D.iensleistungen M.athias T.hiele - im folgenden Dienstleister -
Bürgerwiese 20
01069 Dresden

und Fa. - im folgenden Standbetreiber -
Name
Straße
Ort

Bitte alle Seiten ausdrucken und unterschrieben zurücksenden.

1. Vorbemerkung und Vertragszweck

Für das „Lichterfest“ in Wilsdruff welches am 01.12.2024 stattfindet, enthalten die Zulassungsbedingungen für die Standbetreiber eine bindende Regelung für die Spülung der Ausschankgefäße und für die Abwicklung eines einheitlichen Kundenpfandsystems. Der Dienstleister stellt auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrages mit dem Stadtverein die Ausschankgefäße mit verschiedenen Motiven bereit und übernimmt die Organisation und Durchführung der Spülung.

2. Leistungsbeschreibung des Dienstleisters

Der Dienstleister erbringt in der vorgenannten Zeit des Weihnachtsmarktes für den Standbetreiber folgende Leistungen:

- Überlassung der vom Standbetreiber benötigten Tassen und Transportkörbe für den Ausschank von Getränken für die gesamte Zeit des Weihnachtsmarktes (Vermietung)
 - die Überlassung erfolgt im Rahmen und zur ausschließlichen Verwendung nach diesem Vertrag
 - die Tassen und Transportkörbe des Dienstleisters dürfen **nur innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Standes gelagert** werden; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstleisters
 - nach dem Ende des Marktes hat der Standbetreiber sämtliche in seinem Besitz befindliche Tassen unverzüglich (auf dem Marktgelände) zurückzugeben, die Rücknahme erfolgt nur am Sonntagabend/Nacht – fehlende Körbe/Tassen werden als Fehlmengen berechnet oder müssen auf eigene Kosten in Dresden zurückgegeben werden
- Die erste Belieferung erfolgt am So. 01.12.2024 ab 10.00 Uhr nach telefonischer Absprache.*
- Bereitstellung der angeforderten Anzahl sauberer Tassen am Stand des Standbetreibers auf dem Weihnachtsmarkt
 - die Korbanzahl im Marktstand hat so groß zu sein, dass nur eine Tagesnachlieferung notwendig ist (im Allgemeinen 10 - 15 Körbe Bestand); mehr wie 5 leere Körbe sollten sich nicht im Stand befinden
 - für die Nachlieferung steht das Servicepersonal wie folgt in Bereitschaft:
Sonntag von 14-18 Uhr
 - der Standbetreiber hat den Dienstleister telefonisch (Tel.-Nr. wird noch bekannt gegeben) **mind. 30-45 Minuten** vor dem gewünschtem Termin der Tassennachlieferung / -tausch zu informieren

- **Pfandsystem**

Der Dienstleister organisiert ein einheitliches Pfandsystem auf dem bezeichnetem Markt und Zeitraum.

Der Standbetreiber hat den einheitlichen **Kundenpfandbetrag in Höhe von 2,00 € brutto** zu verwenden.

- im Stand des Standbetreibers ist, im Ausgabebereich der Getränke für die Kunden sichtbar, das Pfandsystemschild anzubringen (wird bei Erstbelieferung kostenfrei ausgegeben)
- das Verkaufspersonal im Stand hat dem Kunden die Tassen gegen Pfand auszuhändigen
- bei Rücknahme der Tassen ist jede auf dem Markt zugelassene Tasse entgegen zu nehmen und dem Kunden der Pfand zu erstatten

- **Hygienevereinbarung**

Der Marktstandbetreiber hat selbst für die Einhaltung hygienischer Bestimmungen Sorge zu tragen. Er hat insbesondere die angelieferten Tassen so zu lagern und zeitnah zu verwenden, dass eine hygienische Beeinträchtigung nicht zu befürchten ist. Benutzte Tassen dürfen keinesfalls im selben Geschirrkorb mit gespülten Tassen gelagert werden.

3. Liefer- / Rücknahmebedingungen

Überlassung und Rücknahme erfolgen am Stand des Standbetreibers auf dem Weihnachtsmarkt. Der Dienstleister stellt hierfür leihweise Geschirrkörbe zur Verfügung.

Die Überlassung von Tassen erfolgt nur in vollen Körben zu je 28 Tassen. Die Rücknahme von Tassen erfolgt bis zum Marktende nur in jeweils vollständig bestückten Körben. *Ausgenommen ist die Rücknahme des Geschirrsbruchs, welcher gesondert zu lagern ist und separat nach Veranstaltungsende zurückgenommen wird.*

Die Rücknahme/Rückgabe aller Tassen und Körbe erfolgt am Sonntag 01.12.2024 nach Veranstaltungsende am Stand. In Ausnahmefällen kann auch eine Rückgabe am Montag 03.12.2024, nach vorheriger Absprache, in Dresden erfolgen.

Vor Beginn der Erstbelieferung werden Wertkarten, für den Nachweis der übernommenen Materialmengen, gegen Quittung ausgegeben. Die Restkarten sind nach unmittelbar bei der Endrücknahme mit zurück zu geben.

Der Standbetreiber hat bei Anlieferungen dem Mitarbeiter des Dienstleisters eine Wertkarte entsprechend der gelieferten Korbanzahl zu überreichen. **Ein Lieferschein ist nur erforderlich, wenn eine Bestandsveränderung (vornehmlich Erstausgabe und Endrücknahme) an Körben/Tassen im Stand entsteht und ist von beiden Parteien zu zeichnen.** Der Standbetreiber hat sicher zu stellen und Sorge zu tragen, dass sich jederzeit zeichnungsberechtigte Personen im Stand befinden. Soweit nichts anderes vom Standbetreiber mitgeteilt wurde, ist jede im Stand tätige Verkaufsperson befugt, den Lieferschein zu zeichnen.

Es ist darauf zu achten, dass:

- ✓ die Tassen und Körbe unbeschädigt sind
- ✓ die vollständige Anzahl von Tassen übergeben werden
- ✓ vor dem Einsortieren der Tassen in die Körbe **grobe Rückstände** zu entfernen (Rührstäbchen, Teebeutel, Servietten, Speisereste u.s.w.)
- ✓ die verschmutzten Tassen mit der **Öffnung zum Korbboden** einzusortieren
- ✓ **zum Ende der Veranstaltung möglichst wenig saubere Tassen im Stand stehen, da keine Tassen aus hygienische Gründen, als „sauber zurück“ genommen werden können**

Bei **Nichteinhaltung** der vorgenannten Anstriche 3 & 4, sind die Mitarbeiter des Dienstleisters gehalten, die betreffenden Körbe von der Rücknahme auszuschließen.

Reklamationen sind der übergebenden Person sofort anzuzeigen, spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden.

Im Rahmen dieses Vertrages bilden Überlassung der Tassen und Spülung eine Einheit. Dem Standbetreiber ist lt. Zulassungsbedingungen untersagt, die Tassen des Dienstleisters selbst zu spülen oder durch Dritte spülen zu lassen. Er ist ebenso wenig befugt, die Tassen entgeltlich oder unentgeltlich an andere Marktteilnehmer oder Dritte zu überlassen, soweit dies nicht im Rahmen des Verkaufs von Getränken an oder zur Mitnahme als Erinnerungsstück durch die Marktbesucher erfolgt.

5. Preisliste und Abrechnung

Servicepreis (Miete inkl. Reinigung) 0,35 € pro ausgegebener Tasse

Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer

Wiederbeschaffungspreise

| | |
|---------------|--------|
| Tasse | 2,00 € |
| Tassenkorb | 9,00 € |
| Abstandhalter | 2,00 € |
| Untersetzer | 8,00 € |

Der vorstehende Wiederbeschaffungspreis beinhaltet die gesetzliche gültige Mehrwertsteuer.

- **Verschleiß**

z.B. Ausplatzen, Rissbildungen, sonstige Abnutzungen gehen zu Lasten des Dienstleisters, vorbehaltlich erkennbarer Schuld des Standbetreibers wie z.B. falsches Stapeln und Fallenlassen von Körben bzw. Tasse

- **Sicherheitsleistung**

Die Sicherheitsleistung beträgt pauschal 300,00 € brutto und ist im Vorhinein zu überweisen. Die Sicherheitsleistung wird mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.

- **Pfandkassierung**

Die Pfandkassierung erfolgt nach Ende des Marktes per Rechnungslegung.

- **Endabrechnung**

Nach Beendigung des Marktzeitraumes erfolgt die Endabrechnung anhand einer tabellarischen Aufstellung aller Lieferscheine.

- Es werden die fälligen Gesamtsummen für den Servicepreis und die Pfandzahlung (berechnet aus der Differenz der ausgegebenen und zurückgenommenen Artikel abzüglich des Tassenbruchs) errechnet
- bereits gezahlte Summen werden in Abzug gebracht und durch Zusendung abschließender Rechnungen und/oder Gutschriften (z.B. Standbetreiber die mehr Tassen zurückgeben haben als sie im gesamten Marktzeitraum geliefert bekommen haben und die Vergütung für verkaufte Tassen) bekannt gegeben.

Entsteht ein Guthabensaldo wird der Dienstleister den Standbetreiber auffordern, seine Bankverbindung zur Überweisung des Guthabens zu benennen.

Zahlungen erfolgen bitte an: D.iensleistungen M.athias T.hiele
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE25 8505 0300 3100 2014 25
BIC: OSDDDE81XXX

bei Barzahlungen an Herrn Mathias Thiele. Eine Bezahlung an oder über die Mitarbeiter des Dienstleisters ist nicht zulässig.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird für den gesamten Zeitraum des Marktes fest geschlossen. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle einer Kündigung sind sämtliche in Besitz des Standbetreibers befindlichen Gegenstände des Dienstleisters unverzüglich herauszugeben.

7. Haftung/Öffnungsklausel

Beim Eintreten unabwendbarer Ereignisse, in Form von staatlicher Weisung (u.a. Absage der Veranstaltung durch Corona) oder höherer Gewalt, sind beide Vertragspartner von ihren Leistungspflichten befreit. In diesem Fall haben sich beide Vertragspartner unverzüglich über das Eintreten des unabwendbaren Ereignisses zu informieren.

Bis dahin entstandene Kosten sind zu begleichen.

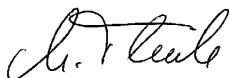
8. Schlussbestimmung

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Es wird darauf hingewiesen, dass mündliche Äußerungen der Mitarbeiter des Dienstleisters zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Dienstleisters selbst bedürfen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Bestimmung soll dann durch eine andere ersetzt werden, die der ursprünglich gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Dresden. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

Dresden, 26.09.2024



Unterschrift Dienstleister
Mathias Thiele
Inhaber

Unterschrift Standbetreiber